

Sitzung vom 17. April 2019

44	0	Führung
	0.10	Steuerung und Qualität
	0.10.5	Revisionen, Visitationen
Jahresrechnung 2018, Revisionsbericht		

Öffentlich

Ausgangslage

Die Firma Lucio Revisionen GmbH führte am 25., 26. und 28. Februar 2019 die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde Lindau durch. Der risikoorientierter Prüfungsansatz konzentriert sich auf das Wesentliche und Aktuelle. Die Revisionsgesellschaft beurteilt die massgeblichen Risiken (interne und externe Faktoren), die Auswirkungen auf die Jahresrechnung haben.

Ergebnis der Revision

Die Firma Lucio Revisionen hat dem Gemeinderat ihren Revisionsbericht vom 13. März 2019 vorgelegt. Die Prüfungen haben ergeben, dass in der Jahresrechnung 2018 keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind. Die Jahresrechnung entspreche den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Die Revisionsgesellschaft empfiehlt der Rechnungsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Der umfassende Bericht zur Revision enthält vier Feststellungen, zu denen Verbesserungsvorschläge bzw. Empfehlungen abgegeben werden. Diese sind mit der Stellungnahme der Gemeinde in der Beilage zu diesem Bericht abgebildet.

Genehmigung

Der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2018 kann genehmigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der vorliegende Revisionsbericht der Firma Lucio Revisionen GmbH vom 13. März 2019 wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - RPK Lindau, z.H. Herr Peter Hutter, Geren 20, 8317 Tagelswangen
 - Lucio Revision GmbH, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
 - Bereich Finanzen
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang Erwin Kuilema
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

versandt am:

Nr.	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag / Empfehlung	Stellungnahme, Massnahmen, abweichende Sichtweise des betroffenen Bereichs
1.	<p><u>Zeichnungsberechtigungen</u></p> <p>Bei der Durchsicht der erhaltenen Bestätigung von Geschäftsbeziehungen haben wir festgestellt, dass folgende Personen bei der Postfinance über Einzelunterschrift verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konto Nr. CH21 0900 0000 8568 8816 5 Redaktionskommission, Der Lindauer; Frau Danielle Hochstrasser Herr Beat Schlatter – Konto Nr. CH74 0900 0000 8400 610 7 Gemeindekasse, Lindau; Herr Beat Schlatter (Einschränkung: Postcard mit Tageslimite TCHF 1 / Monatslimite TCHF 5) 	<p>Wir empfehlen generell von Einzelzeichnungsberechtigungen abzusehen.</p>	<p>Konto Nr. CH21 0900 0000' 8568 8816 5 Redaktionskommission, Der Lindauer: Die Unterschriften werden gemäss Feststellung angepasst. Im E-Finance besteht bereits Kollektivunterschrift</p> <p>Konto Nr. CH74 0900 0000 8400 610 7 Gemeindekasse, Lindau, Einschränkung: Postcard: Es handelt sich hier um eine Spezialzeichnungsrecht für die Postcard. Die Postcard wird benötigt, um bei einem geringen Kassabestand kurzfristig und sofort reagieren zu können. Ein Kollektivzeichnungsrecht für die Postcard oder andere Bankkarten ist nicht vorgesehen. Die PostFinance wurde gebeten, das Spezialzeichnungsrecht klarer auszuweisen.</p>

Nr.	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag / Empfehlung	Stellungnahme, Massnahmen, abweichende Sichtweise des betroffenen Bereichs
2.	<p><u>Nicht bilanziertes Bankkonto</u></p> <p>Das Konto ZKB Nr. 3500-4.707917.9 mit der Bezeichnung "Mieterkautionssparkonto, Stiglenstrasse 67, 8052 Zürich" und einem Saldo von CHF 2'699.35 gemäss Bankbestätigung per 31. Dezember 2018 ist in der Jahresrechnung 2018 nicht bilanziert.</p>	<p>Wir machen darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung den gesamten Haushalt vollständig, übersichtlich und wahrheitsgetreu darzustellen hat. Sämtliche vorhandenen Geldkonten sind entsprechend vollständig zu bilanzieren. Werden Mittel von Dritten durch Gemeindeorgane verwaltet, so ist eine separate Sonderrechnung zu führen (§ 77 Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt).</p>	<p>Das Sozialamt hat am 16. Mai 2017 für einen Klienten ein Mieterkautionssparkonto eröffnet. Über diese Eröffnung wurde der Bereich Finanzen nicht informiert, und die Eröffnung in der Nebenbuchhaltung auch nicht als Depot verbucht. Der interne Prozess wurde nun so angepasst, dass der Bereich Finanzen zwingend über die Eröffnung weiterer Konti informiert werden muss. Die Buchung wird im RJ 2019 korrigiert und in die Bilanz aufgenommen. Weiter wird abgeklärt, ob weitere Konti eröffnet wurden.</p>
3.	<p><u>Kontokorrente (ohne Bank)</u></p> <p>In der Kontengruppe Kontokorrente (1011) sind zwei Konten ausgewiesen, für welche je ein Konto bei der Postfinance besteht. Es handelt sich um die Kontokorrente "Der Lindauer" und "Sozialamt Lindau".</p> <p>Wir haben festgestellt, dass diese Konten ab 1.1.2019 im Kontenplan nach HRM2 korrekterweise bei den flüssigen Mitteln ausgewiesen werden.</p>	<p>Wir empfehlen, diese Umgliederung in den Bilanzanpassungsbericht aufzunehmen.</p>	<p>In Absprache mit der damaligen Revision wurden diese beiden Konti als Kontokorrent-Konto geführt.</p> <p>Wie bereits festgestellt wurde, werden diese mit dem Bilanzanpassungsbericht in die richtige Sachgruppe überführt.</p>

Nr.	Ergebnis/Feststellung	Verbesserungsvorschlag / Empfehlung	Stellungnahme, Massnahmen, abweichende Sichtweise des betroffenen Bereichs
4.	<p><u>Rückerstattung von PostAuto-Abgeltung</u></p> <p>Gemäss Kontierungshinweis des Gemeindeamtes des Kt. Zürich ist die PostAuto-Abgeltung im Rechnungsjahr 2018 einmalig als Gutschrift auf dem Konto 650.4610 zu verbuchen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Politische Gemeinde Lindau den Betrag von CHF 15'814.30 für die PostAuto-Abgeltung als Aufwandsminderung auf dem Konto Defizitbeitrag an ZVV (Konto 650.3610.00) verbucht hat.</p>	Zur Kenntnisnahme.	Da es sich um eine Rückerstattung von zuviel bezahlten Defizitbeiträgen an den ZVV handelt, wurde diese Rückerstattung als Aufwandsminderung verbucht (Korrektur des Defizitbeitrages). Es handelt sich hierbei nicht um einen Staatsbeitrag im klassischen Sinne.